

## **Teilnahmebedingungen für die Homburger Schaufensterrallye**

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg (kurz: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), bietet die Homburger Schaufensterrallye an. Die Teilnahme an dieser Schaufensterrallye richtet sich ausschließlich nach folgenden Teilnahmebedingungen.

### **Veranstalter**

Die Homburger Schaufensterrallye wird vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Am Forum 5, 66424 Homburg veranstaltet.

### **Teilnahmevoraussetzungen/Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns**

Die Teilnahme an der Homburger Schaufensterrallye ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb einer Ware oder Dienstleistung. Für die Verlosung werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die die Teilnahme-Karte mit dem richtigen Lösungssatz vollständig ausgefüllt und mit Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bis zum 30. September 2021 per Post an das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing gesendet oder über die E-Mail Adresse [voting@homburg.de](mailto:voting@homburg.de) unter Angabe des Lösungssatzes und der vollständigen Kontaktdaten teilgenommen haben. Bei Teilnahme auf dem Postweg gilt der Poststempel des 30.09.2021. Unter allen richtigen Einsendungen entscheidet das Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips. Sollten keine richtigen Antworten eingehen, wird der Gewinn unter allen Teilnehmern verlost. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Die Gewinner der Homburger Schaufensterrallye werden nach Beendigung der Aktion ausgelost und zeitnah per E-Mail oder telefonisch über den Gewinn informiert. Sollte ein Gewinner nicht innerhalb von 21 Tagen nach der Benachrichtigung den Gewinn gegenüber dem Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing per E-Mail bestätigen, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zur Teilnahme an der Homburger Schaufensterrallye ist die wahrheitsgemäße Angabe der personenbezogenen Daten des Teilnehmers erforderlich. Nicht teilnahmeberechtigt an der Schaufensterrallye sind alle an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

### **Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung der Homburger Schaufensterrallye**

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing das Recht vor, die Homburger Schaufensterrallye jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Homburger Schaufensterrallye stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

## **Haftungsbeschränkungen**

Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, seiner Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Stadträtsel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

## **Datenschutz**

Für die Teilnahme an der Homburger Schaufensterrallye ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor- und Nachname und E-Mailadresse oder Telefonnummer wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Gewinner auf der Webseite [www.homburg.de](http://www.homburg.de) und Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Kreisstadt Homburg, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Am Forum 5, 66424 Homburg oder an [stadtmarketing@homburg.de](mailto:stadtmarketing@homburg.de). Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

## **Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.